

VII.

Zur Geschichte des Leipziger Konsistoriums.

Von

RICHARD MERKEL.

Die Kenntnis der Geschichte des Leipziger Konsistoriums verdanken wir in der Hauptsache den Veröffentlichungen von Mejer¹⁾ und Schleufsner²⁾ und den teilweise hieran anschließenden Arbeiten von Geffcken³⁾ und Sehling⁴⁾. Geffcken, der zuerst über die Entstehungsgeschichte des Leipziger Konsistoriums Klarheit gebracht hat, schrieb noch 1894⁵⁾: „Was das Leipziger Konsistorium anbetrifft, so ist dasselbe, soweit mir wenigstens bekannt, nicht nur nie nach irgend einer Richtung hin zum Gegenstand besonderer Untersuchung gemacht, sondern auch bei den immerhin ziemlich häufigen gelegentlichen Erwähnungen stets mit einer gewissen Gleichgiltigkeit behandelt worden.“ Inzwischen hat Sehling durch seine umfassenden Arbeiten die Geschichte und Bedeutung dieses Konsistoriums eingehend gewürdigt und klar gestellt.

Von Schreiben und Gutachten des Leipziger Konsistoriums, welche wenigstens zum Teil Einblick in den Gang seiner

¹⁾ Mejer, Anfänge des Wittenberger Konsistoriums. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. XIII.

²⁾ Schleufsner, Zeitschrift für Kirchengeschichte VI, 390 ff., auch XII, 576 ff. und XIII, 130 ff.

³⁾ Geffcken, Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. IV (1894).

⁴⁾ Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen (1544—1549) und Georg von Anhalt. 1899. — Derselbe, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. I.

⁵⁾ Geffcken a. a. O. S. 8.